



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. Dezember 2025 · Beschluss 390-2025

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Interpellation 14195; Ueli Morf und Urs Brunner, SVP; Eigentalsstrasse, Beschluss Stadtrat; Beantwortung

Interpellationstext

Ueli Morf und Urs Brunner, beide SVP, sowie Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober die folgende Interpellation eingereicht:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19. August 2025 mit Beschluss 237-2025 das weitere Vorgehen betreffend der Eigentalsstrasse beschlossen. Laut Beschluss verzichtet der Stadtrat auf die Beschreitung des Rechtsweges im Zusammenhang mit der Schliessung der Strasse.

Mit der Motion 9521 "Ueli Morf" beschloss der Gemeinderat von Kloten am 03. September 2024 einen Kredit und gab folgenden Auftrag an den Stadtrat "Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf, sich für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse einzusetzen. Ebenso soll sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass es über Gerlisberg, Bänikon, Augwil und auch über Kloten keine Umfahrung des Eigentals gibt."

Der Stadtrat verzichtet nun auf die Beschreitung des Rechtsweges und Begründet dies folgendermassen:

"Der Wortlaut der Motion "Morf" enthält keine Angaben, wie weit und mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll." Ebenfalls erwähnt er, dass die Chancen für die Verhinderung der Schliessung im August 2027 aus fachlicher und juristischer Sicht sehr gering sind.

Mit diesem Beschluss stösst der Stadtrat nicht nur beim Motionär und mir, sondern auch bei grossen Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis. Der Stadtrat hat einen fehlenden Wortlaut der Motion ausgenützt was wir sehr bedauern.

Für den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit, stellen wir uns folgende Fragen und möchten daher Folgendes wissen:

1. *Ist der Stadtrat berechtigt, entgegen der Motion Morf auf den Rechtsweg zu verzichten?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage fusst der Entscheid?*
 - b. *Wenn die Chancen auf Offenhaltung gering, aber nicht ausgeschlossen sind: warum wird die Motion nicht konsequent umgesetzt?*
2. *Warum wurde der Gemeinderat, oder zumindest der Motionär, nicht direkt informiert und weshalb gingen Informationen zuerst an externe Institutionen?*
3. *Wie sieht der Stadtrat die Erfüllung seitens des Kantons bezüglich Verkehrsregime und Kostenübernahme?*
 - a. *Welche Kosten sind seit der Wiedereröffnung entstanden (Unterhalt, Haftungsfälle)?*

- b. Wer trägt diese Kosten? Falls Kloten, warum trotz Abgabe der Strasse an den Kanton?
4. Auf welche Weise ist das Protokoll des Runden Tisches bindend?
 - a. Gibt es eine Rechtsmittelbelehrung oder die Möglichkeit einer Einsprache?
 - b. Wie konnte sich die Bevölkerung von Kloten am Prozess beteiligen?
 - c. Wie und in welcher Form wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert?
5. Welche Lösungen gibt es für Mehrverkehr (500-600 Autos/Tag), Umfahrungen und Sicherheit (Z. B. Schlittelweg, Bänikon, Gerlisberg, Augwil sowie das Ausweichen auf private Grundstücke)?
6. Wie wird die Zufahrt (PKW, LKW, Landwirtschaft) zum Hof Eigental nach der Schliessung gewährleistet?
7. Wo sollen Besucher und Erholungssuchende künftig parken, wenn der Parkplatz beim Eigentalweiher entfällt?
8. Oberembrach und Nürensdorf bestreiten den juristischen Weg. Falls diese im Recht sind/bekommen, wie verhält sich die Stadt Kloten?

Beantwortung

Die Interpellation bezieht sich auf die Umsetzung der vom Gemeinderat am 3. September 2024 mit Beschluss Nr. 91-2024 angenommenen Motion 9521 von Ueli Morf "Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalstrasse". Der Wortlaut der Motion umreisst den Auftrag, den der Stadtrat mit diesem Beschluss zu verfolgen hat. Er lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf, sich für eine Offenhaltung der Eigentalstrasse einzusetzen. Dafür unterbreitet er dem Gemeinderat eine Kreditvorlage für einen Rahmenkredit von 750.000.- CHF.

Ebenso soll sich der Stadtrat dafür einzusetzen, dass es über Gerlisberg, Bänikon und Augwil und auch über Kloten keine Umfahrung des Eigentals gibt."

Im Grundsatz wird auf den ausführlichen Beschluss des Stadtrates Nr. 237 vom 19. August 2025 verwiesen. Die Begründung, weshalb der Stadtrat auf die Beschreitung des Rechtsweges – und nur auf diesen – verzichtet, ist darin ausführlich beschrieben.

1. Ist der Stadtrat berechtigt, entgegen der Motion Morf auf den Rechtsweg zu verzichten?
 - a. Wenn ja, auf welcher Grundlage fusst der Entscheid?
 - b. Wenn die Chancen auf Offenhaltung gering, aber nicht ausgeschlossen sind: warum wird die Motion nicht konsequent umgesetzt?

Antwort Stadtrat:

Die Motion beauftragt den Stadtrat "sich für die Offenhaltung der Eigentalstrasse einzusetzen". Mit welchen Mitteln dies geschehen soll, ist (zu Recht) nicht Bestandteil des Vorstosses, sondern bleibt im Detail dem Stadtrat überlassen. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung (GO) ist der Stadtrat für die Führung von Prozessen zuständig. Demzufolge obliegt es dem Stadtrat zu bewerten, ob es sinnvoll und zielführend ist, den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Stadtrat schätzt die Erfolgchancen für eine Offenhaltung als sehr gering ein. Er stützt sich dabei auf die mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf gemeinsam erarbeiteten Rechtsgutachten, die ein klares Ergebnis zeigen. In den Rechtsgutachten wird unter anderem ausgeführt, dass "keine erfolgsversprechende Möglichkeit" bestehe, die Abtretung der Strassenparzelle an den Kanton rückgängig zu machen

(vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 8). Die Rückabwicklung der damaligen Abtretung ist aber unabdingbare Voraussetzung, um das Ziel des Vorstosses zu erreichen.

Bei der Führung des Finanzhaushaltes ist der Stadtrat gestützt auf § 84 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) unter anderem an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies bedeutet, dass der Stadtrat Steuergelder im Einzelfall so einzusetzen hat, dass mit möglichst geringem Mitteleinsatz ein möglichst weitreichender Erfolg resultiert. Dabei soll die vorteilhafteste und sinnvollste Lösung für die Erreichung des gesetzten Ziels ausgewählt werden. Der Stadtrat erachtet den Einsatz von Steuergeldern für ein (bzw. sogar mehrere) als aussichtslos beurteilte Verfahren als nicht gerechtfertigt und nicht sinnvoll.

Anders präsentiert sich die Situation insbesondere bei der Gemeinde Nürensdorf. Die Einzelinitiative, welche in Nürensdorf nach einem Urnenentscheid zum Aufrollen des juristisch abgeschlossenen Verfahrens geführt hat, lautete wie folgt und lässt dem Gemeinderat von Nürensdorf auch kaum einen Spielraum in der zur Diskussion stehenden Frage der Rechtsmittelerhebung.

"Der vollständige Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend die die Landschaft integrierte Eigentalstrasse sei durch die Gemeinde Nürensdorf unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen."

2. *Warum wurde der Gemeinderat, oder zumindest der Motionär, nicht direkt informiert und weshalb gingen Informationen zuerst an externe Institutionen?*

Dem Stadtrat war es wichtig, dass die beiden Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf als erste über den Entscheid des Stadtrates informiert wurden. Ein wichtiger Bestandteil der Allianz "Unser Eigental" ist eine transparente und rasche Information und Kommunikation. Auch mussten sich die beiden Gemeinden auf Fragen der Presse vorbereiten können.

Der Stadtrat hat sich nur gegen die Ergreifung eines Rechtsmittels entschieden. Der Stadtrat ist nach wie vor Teil der Allianz "Unser Eigental", nimmt an deren Sitzungen teil und finanziert auch weitere Massnahmen mit – wenn sie dem Stadtrat zielführend und sinnvoll erscheinen. Insbesondere ist der Stadtrat daran interessiert, den Umfahrungsverkehr einzuschränken, um die Bewohner/innen in Bänikon und Gerlisberg schützen zu können.

Es handelt sich somit lediglich um einen Teilentscheid im motionären Auftrag, weshalb es der Stadtrat nicht als notwendig erachtete, vorgängig die Motionäre zu konsultieren. Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat für die operative Führung der Stadt Kloten zuständig und die Motionäre haben dem Stadtrat einen weiten Spielraum bei der Erfüllung der Motion eingeräumt.

3. *Wie sieht der Stadtrat die Erfüllung seitens des Kantons bezüglich Verkehrsregime und Kostenübernahme?*

- a. *Welche Kosten sind seit der Wiedereröffnung entstanden (Unterhalt, Haftungsfälle)?*

Folgende Unterhaltskosten sind seit der Eröffnung 2017 der Stadt Kloten entstanden:

Jahr	Gegenstand	Betrag
2017	Bauabrechnung für Wiedereröffnung Eigentalstrasse	
2018	vom 4.12.2018 (SRB Nr. 254-2018)	108'422.45
	Bauabrechnung für flankierende Massnahmen für für Wiedereröffnung Eigentalstrasse vom 4.12.2018 (SRB Nr. 254-2018)	206'680.85
2019	Flüssigaspphalt Lieferung	624.65

	Löcher flicken	4'216.35
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'487.90
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	2'835.45
	Wartung Schrankenanlage	807.75
2020	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'665.30
2021	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'995.70
	Flüssigasphalt Lieferung	1'184.70
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	845.45
2022	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'227.50
	Schranke Unterhalt	598.00
2023	Schranke Reparatur (Schadensfall)	2'334.95
	Schranke Unterhalt	934.85
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'951.25
	Schranke Unterhalt	807.75
2024	Schranke Unterhalt	484.30
	Display Wartung	2'540.00
	Belag Lieferung	693.45
	Geschwindigkeitstafel ersetzen	173.20
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'662.35
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'716.10
2025	Schranke Reparatur (Schadensfall)	830.00
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	<u>630.00</u>
	Total	<u>347'350.25</u>

Voraussichtlich kommen im 2025 noch Kosten von rund 2'400.00 für eine weitere Reparatur und Fr. 580.00 pro Jahr für eine neue Mobile-Verbindung dazu.

Nicht in den Kosten eingerechnet sind die Personalkosten verschiedener Abteilungen (Stadtpolizei, Sicherheit, Stadtrichteramt, Unterhaltsdienst). Diese waren insbesondere in den Anfangsjahren sehr hoch.

Den Ausgaben gegenüber stehen die Erträge aus der Missachtung des Fahrverbots. Diese belaufen sich über denselben Zeitraum auf aktuell Fr. 423'620.00 (Stand Ende November 2025).

Aus Haftungsfällen sind der Stadt Kloten keine Kosten entstanden.

b. Wer trägt diese Kosten? Falls Kloten, warum trotz Abgabe der Strasse an den Kanton?

Bei der Eigentalsstrasse handelt es sich trotz der Abtretung an den Kanton nach wie vor um eine Gemeindestrasse. Die Eigentumsverhältnisse ändern nichts an der Hierarchie der Strasse. Gemäss § 5 Strassengesetz (StrG) gelten als Staatsstrassen diejenigen Anlagen, welche entweder

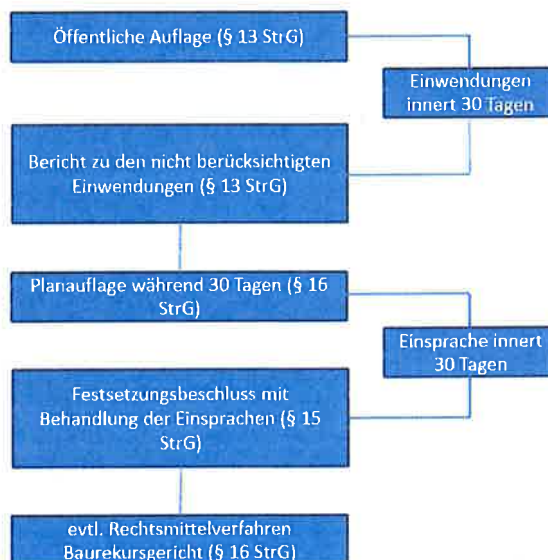
im kantonalen oder im regionalen Richtplan eingetragen sind. Alle anderen Strassen sind Gemeindestrassen. Insofern hat die Stadt Kloten die Kosten zu tragen, kann im Gegenzug aber auch die Erträge behalten. Dies gilt auch für Erträge, die auf dem Gemeindegebiet von Oberembrach anfallen. Die Stadt Kloten hat die flankierenden Massnahmen übernommen und kann dafür auf die Erträge zurückgreifen.

Die Abtretung der Strasse war notwendig, um die Eigentalsstrasse 2017 wieder zu eröffnen. Der Stadtrat stimmte diesem Schritt zu, was diesen Kompromiss mit einer 10-jährigen Übergangszeit überhaupt erst ermöglichte. Ohne diese Zustimmung wäre die Strasse bereits damals geschlossen geblieben.

4. Auf welche Weise ist das Protokoll des Runden Tisches bindend?

a. Gibt es eine Rechtsmittelbelehrung oder die Möglichkeit einer Einsprache?

Als Leitverfahren für die Ergebnisse des Runden Tisches wurde das Verfahren nach Strassengesetz gewählt. Dieses gestaltete sich wie folgt:



b. Wie konnte sich die Bevölkerung von Kloten am Prozess beteiligen?

Wie unter a. ausgeführt, wurde eine öffentliche Auflage durchgeführt. Dabei konnte jede Person (egal ob aus oder um Kloten) eine Einwendung einreichen, welche in der Folge behandelt wurde. Während der Planaufgabe konnte weiter jede betroffene Person eine Einsprache einreichen. Zu guter Letzt konnte ein Rechtsmittelverfahren angestrengt werden.

c. Wie und in welcher Form wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert?

Der Gemeinderat wurde wie üblich über die ordentlichen Kanäle informiert. Zudem war das Thema kaum zu übersehen, weil es in den lokalen Zeitungen sehr präsent war.

5. Welche Lösungen gibt es für Mehrverkehr (500-600 Autos/Tag), Umfahrungen und Sicherheit (Z. B. Schlittelweg, Bänikon, Gerlisberg, Augwil sowie das Ausweichen auf private Grundstücke)?

Dies ist Gegenstand von laufenden Verfahren, die übrigens auch in der Allianz "Unser Eigental" besprochen und Vernehmlassungen koordiniert werden. Der Kanton hat die Gemeinden zur Radwegstudie Eigental angehört, welche nach der Schliessung umgesetzt werden soll. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 281-2025 vom 16. September 2025 zur Studie grossmehrheitlich negativ Stellung genommen, weil die aufgezeigten Lösungen die vorhandenen Probleme nicht lösen werden. Die Rückmeldung wurde auch mit

Oberembrach und Nürensdorf abgesprochen. Der Beschluss ist veröffentlicht und ist somit auch für den Gemeinderat, wie auch für die gesamte Bevölkerung, einsehbar.

6. *Wie wird die Zufahrt (PKW, LKW, Landwirtschaft) zum Hof Eigental nach der Schliessung gewährleistet?*

Siehe Antwort zu Frage 5. Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung zur Radwegstudie eine Erschliessung über die Eigentalerstrasse ("Schlittelweg") abgelehnt. Dies einerseits aus Sicherheitsüberlegungen, andererseits aber auch, um nicht noch mehr Verkehr durch Gerlisberg und Bänikon zu generieren. Eine Lösung steht noch aus.

7. *Wo sollen Besucher und Erholungssuchende künftig parken, wenn der Parkplatz beim Eigentalweiher entfällt?*

Auch dieses Problem hat der Kanton noch nicht gelöst. Der heutige Parkplatz liegt auf einem Grundstück des Zürcher Vogelschutzes bzw. Bird Life. Die beiden Organisationen haben sich in erster Linie für die Schliessung der Eigentalerstrasse eingesetzt und dürften kaum ein Interesse daran haben, weiterhin einen Parkplatz zu dulden.

8. *Oberembrach und Nürensdorf bestreiten den juristischen Weg. Falls diese im Recht sind/bekommen, wie verhält sich die Stadt Kloten?*

Damit die Eigentalerstrasse offenbleibt, müssen insgesamt drei Teilverfahren widerrufen bzw. rückabgewickelt werden. Dies betrifft insgesamt drei Verfügungen, drei Vereinbarungen und eine Rückabwicklung des Abtretungsvertrages zwischen der Stadt Kloten und dem Kanton Zürich. Letzterer wurden sozusagen als Pfand für die Rechtssicherheit der rechtskräftigen Lösung verlangt und ermöglichte überhaupt erst die 10-jährige Wiedereröffnung der Eigentalerstrasse. Folgende Geschäfte müssten aufgehoben werden:

1. Verfügungen der Gemeinden Oberembrach, Nürensdorf und der Stadt Kloten vom 7. August 2017 (Widerruf);
2. Vereinbarungen der Gemeinden Oberembrach, Nürensdorf und der Stadt Kloten mit dem Kanton Zürich vom 7. August 2017 (Widerruf);
3. Abtretungsvertrag zwischen der Stadt Kloten und dem Kanton Zürich betreffend die Eigentalerstrasse vom 12. Dezember 2017 (wesentlicher Grundlagenirrtum).

Die Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf haben die Verfügungen (Ziff. 1.) und die Vereinbarungen (Ziff. 2.) widerrufen und zwingen so die Beteiligten zu einer Reaktion, welche in einem voraussichtlich mehrere Jahre andauernden Rechtsstreit münden wird. Sollte ein Gericht bzw. die letzte Instanz den Widerruf schützen, hätte die Stadt Kloten grundsätzlich immer noch die Möglichkeit, ihre Verfügungen und die Vereinbarung zu widerrufen.

Auch ein rechtskräftiger Widerruf aller drei Verfügungen und aller drei Vereinbarungen hätte aber noch immer nicht zur Folge, dass die Eigentalerstrasse geöffnet bleibt. Dies liegt daran, weil der grösste Abschnitt der Strasse im Eigentum des Kantons Zürich ist, welcher sich gegen die Pläne der drei Gemeinden ausgesprochen hat. In einem weiteren Schritt müsste die Stadt Kloten somit auch den Abtretungsvertrag rückabwickeln können, was von den Juristen als wenig aussichtsreich beurteilt wird, siehe Ausführungen vorstehend.

Sollten die beiden Gemeinden somit Erfolg haben, wird der Stadtrat die Situation analysieren und ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Ueli Morf und Urs Brunner, beide SVP und Mitunterzeichnende betreffend "Eigentalerstrasse, Beschluss Stadtrat". Er bittet den die Interpellanten um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Ueli Morf, Gerlisberg 5, 8302 Kloten
- Urs Brunner, Rütnerstrasse 16, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Bereichsleiter Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Stv. Verwaltungsdirektor, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt 18. Dez. 2025